

ISOR aktuell

Nr. 10/2001 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Oktober 2001

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Brief an alle ISOR-Mitglieder:

Solidarbeiträge

Solidarisches Handeln war, ist und bleibt das wichtigste Erfolgsrezept unseres Kampfes gegen das Rentenstrafrecht. Ein wichtiges Beispiel praktischer und erlebter Solidarität ist die auf einen Aufruf der außerordentlichen Vertreterversammlung vom 5. 11. 1994 zurückgehende Zahlung von Solidarbeiträgen in Höhe von zwei erkämpften monatlichen Rentenzuwächsen.

Entsprechend der Zustimmung zur solidarischen Kostentragung leisten die Mitglieder, die Mandanten des Rechtsanwaltsbüros sind, ihren Beitrag auf der Grundlage von Anwaltsrechnungen. Mitglieder, die keine Anwaltskosten zu tragen hatten, haben sich durch Spenden bzw. Solidarbeiträge an der Begleichung der Anwaltshonorare zum Nutzen aller anwaltlich betreuten Mitglieder beteiligt. Anwaltskosten konnten unabhängig vom Umfang der notwendigen Verfahren auf das Maß der seit 1991 tatsächlich erreichten Rentenverbesserung begrenzt werden.

Erinnert sei daran, dass die erreichten spürbaren Rentenverbesserungen für alle ISOR-Mitglieder Ergebnis eines aufwändigen juristischen Kampfes sind, der auch mit umfangreichen Kosten verbunden war. Diese entstanden durch vielfältige Verfahren

- gegen die Entgeltbescheide
- gegen die Rentenkürzung auf 802 DM
- gegen fehlerhafte Rentenbescheide
- gegen die Einstellung von Dienstbeschäftigtenteilrenten
- gegen die Beitragszahlung zur Krankenversicherung im Jahre 1991
- gegen den Entzug von Entschädigungsrenten für Verfolgte des Naziregimes
- gegen ruinöse Rentenrückforderungen von ehemaligen Offizieren im besonderen Einsatz und hauptamtlichen IM
- zur Durchsetzung der Ansprüche von Frauen auf Kindererziehungszeiten
- für eine ordnungsgemäße Rentenzahlung an Witwen und Waisen
- für die Erteilung von Entgelt- und Rentenbescheiden
- für die ordnungsgemäße Verzinsung der Nachzahlung

und vieles andere mehr.

Niemand konnte im Voraus wissen, in welchem Umfang in seinem Falle Verfahren geführt werden müssen und welche Kosten diese verursachen werden. Ohne Solidarität wäre damit immer die Gefahr verbunden gewesen, den Kampf aus Kostengründen aufgeben zu müssen. Jedes Verfahren und jede Verfahrensstufe verursacht Kosten für sich:

- das Widerspruchsverfahren von 700 bis 1.300 DM
- das Klageverfahren von 1.050 bis 1.950 DM
- das Berufungsverfahren von 1.200 bis 2.280 DM
- das Revisionsverfahren von 2.030 bis 3.810 DM

Dazu kommen Schreibgebühren und andere Aufwendungen des Anwalts und die Mehrwertsteuer. Auch die Tätigkeit des Anwalts im Antragsverfahren hat ihren Preis. Hohe Kosten für die Verfahrensführung vor dem Bundesverfassungsgericht kommen grundsätzlich hinzu.

Wir danken allen Mitgliedern, die durch Realisierung ihrer abgegebenen Bereitschaftserklärungen für die Zahlung von Solidarbeiträgen die Finanzkraft unserer Organisation gesichert und zum Erfolg des solidarischen Konzepts der Kostentragung beigetragen haben. Unser besonderer Dank geht jenen unter unseren Mitgliedern, die – obwohl sie das Rentenalter noch nicht erreicht haben – sich dieser Aktion angeschlossen haben. Gleichzeitig hoffen wir auf die Solidarität auch der Mitglieder, die sich dieser Aktion noch nicht angeschlossen haben.

Unsere Vertreterversammlung vom Juni 2001 hat, gestützt auf das überwältigende Votum der Mitglieder von ISOR, beschlossen, den Kampf bis zur endgültigen Beseitigung des Rentenstrafrechts fortzusetzen. Es gilt also auch weiterhin an dem Prinzip der solidarischen Kostentragung festzuhalten. So versteht es sich z.B. von selbst, dass Klagen gegen die bestehenden Rentenbegrenzungen nicht nur von einigen wenigen zur Führung von Musterverfahren ausgewählten Mitgliedern finanziert werden können.

ISOR e.V. verurteilt Terrorismus

Im Namen des Vorstandes der ISOR e.V. wandte sich Horst Parton mit nachfolgendem Schreiben an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, George W. Bush:

Mister President,

mit großer Bestürzung haben wir von den grausamen und menschenverachtenden Anschlägen auf Einrichtungen Ihres Landes erfahren. Wir empfinden zutiefst mit den Opfern und Verletzten und sprechen Ihnen, der Regierung und dem Volk der USA, insbesondere den betroffenen Angehörigen, unser Beileid und immer währendes Mitgefühl aus.

Wir verachten die Anwendung von allen Formen des Terrors als Mittel zur Lösung von Problemen und Konflikten und hoffen auf die Wirkung von international abgestimmten Maßnahmen gegen den Terrorismus ebenso wie auf die Überwindung von Ursachen, die Terrorismus motivieren.

*Mit vorzüglicher Hochachtung
Horst Parton
Vorstandsvorsitzender*

Nicht nur der komplizierter werdende juristische Kampf, sondern auch zusätzliche Anstrengungen auf dem Gebiet des politischen Kampfes (denkbar sind z.B. Zeitungsanzeigen, wissenschaftliche Tagungen u. ä.) werden Kosten verursachen, deren Höhe gegenwärtig noch nicht absehbar ist. Wir bitten deshalb alle Mitglieder von ISOR, die finanziell dazu in der Lage sind, ihre Solidarbeiträge aus noch nicht eingelösten Bereitschaftserklärungen einzuzahlen. Die Höhe der Zahlungen ist aus Tabellen, die in den TIG vorliegen, ersichtlich. Rentendynamisierungen seit 1997 bleiben unberücksichtigt.

Ein nicht unerheblicher Teil unserer Mitglieder kann darauf hoffen, im Ergebnis unseres weiteren Kampfes Rentenverbesserungen zu erreichen, über deren Höhe noch keine Aussage getroffen werden kann. Wir setzen voraus, dass bereits abgegebene Bereitschaftserklärungen auch hierfür weiter gelten. Die Höhe des freiwilligen Solidarbeitrages würde sich wiederum nach der Höhe der über zwei Monate erreichten Rentenzuwächse bemessen.

Mitglieder, die erst nach dem Mai 1999 in unsere Organisation eingetreten sind und noch keine Bereitschaftserklärung abgegeben haben sowie neu aufzunehmende Mitglieder bitten wir, wenn sie von unserem weiteren Kampf Rentenzuwächse erwarten können und nicht anwaltlich vertreten werden, solche Erklärungen abzugeben. Dabei geht es grundsätzlich um die weiter zu erkämpfenden Rentensteigerungen. Die Abga-

be solcher Erklärungen erfolgt – wie bisher – auf der Basis der Freiwilligkeit. Eine rückwirkende solidarische Beteiligung, bemessen an den bereits erreichten Rentenerhöhungen seit 1991, ist – wenn jemand dazu bereit und in der Lage ist – natürlich willkommen.

Sollte unser Kampf gegen das Rentenstrafrecht nicht alle finanziellen Reserven von ISOR aufbrauchen, wird der Vorstand in einem transparenten und sich auf die Meinung der Mitglieder stützenden Verfahren über die abschließende Verwendung dieser finanziellen Mittel entscheiden.



Horst Parton, Vorsitzender

Der Vorstand teilt mit

Der Vorstand befasste sich in seiner Sitzung am 29. September mit der aktuellen politischen Situation nach dem terroristischen Anschlag in den USA sowie den Folgerungen in Deutschland.

Prof. Dr. Edelmann informierte über die aktuelle Lage nach dem Inkrafttreten des 2. AAÜG-ÄndG und zu den Musterverfahren.

Darüber hinaus wurden erste Gedanken für eine Konzeption zur weiteren Führung des politischen Kampfes diskutiert.

Ferner befasste sich der Vorstand mit Gedanken für die Vorbereitung einer Beratung der Vorsitzenden befreundeter Vereine und Verbände zum weiteren Kampf gegen das Rentenstrafrecht.

viel Kraft, Ausdauer und Mut im Kampf und versicherte die Solidarität des Bundesgrenzschutzverbandes und auch der anderen Frankfurter Verbände. Einstimmig wurde eine Erklärung der TIG angenommen, in der die Mitglieder ihre Empörung zum Ausdruck bringen, dass auch im 2. AAÜG-ÄndG das Rentenstrafrecht fortgesetzt wird. Sie erklären ihre Bereitschaft, auch in Zukunft rechtlich und politisch für das Ziel der völligen Beseitigung aller Elemente Rentenstrafrechts einzutreten. Sie stellen sich hinter die Erklärung des Vorstandes der ISOR e.V. aus Anlass des Inkrafttretens des 2. AAÜG-ÄndG (ISOR-aktuell Juli 2001). Die Erklärung unserer TIG wurde an den Bundeskanzler, den Minister für Arbeit und Sozialordnung und an alle Vorsitzenden der Fraktionen im Bundestag verschickt. **Manfred Obenauf**

★

Die TIG **Wolmirstedt** beschäftigte sich mit den jüngsten Ereignissen in den USA.

Übereinstimmend verurteilten die Teilnehmer die menschenverachtenden Terroranschläge und vertraten die Auffassung, dass die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden müssen. Zugleich gilt es, internationalen Terrorismus entschieden zu bekämpfen. Militärische Mittel und groß angelegte Vergeltungsschläge halten sie für völlig ungeeignet. **H. Dietl**

Aus der Postmappe

Liebe Freunde und Genossen,

überraschend durfte ich nach 553 Tagen Haft die JVA Brandenburg verlassen. In diesen vergangenen Tagen habe ich Eure Hilfe und Unterstützung und die vieler unbekannter Freunde aus den TIG ununterbrochen gehabt. Herzlichen Dank.

Eure Solidarität, der Brief- und Gedankenaustausch, die Aufmerksamkeiten und guten Wünsche stärkten mich, gaben mir Halt, Moral und Standhaftigkeit. Das half mit, die Strafzeit auf die Hälfte zu verringern. Ich habe aber auch erkennen müssen, dass es mit der Familie und der Gemeinschaft noch etwas ganz Kostbares für uns gibt – die Gesundheit und die Zeit, die uns verbleibt. Wir sind verpflichtet, das Beste daraus zu machen.

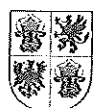
Dank Eurer Worte und Taten konnte ich die schwere Zeit ungebrochen und mit einer den Umständen entsprechenden Gesundheit überstehen. Dank besonders nach Schwerin, meinen fleißigen Briefpartnern.

Insgesamt war die vergangene Zeit der Beweis, dass unsere Vergangenheit und Gegenwart von uns gemeinsam getragen wird und unsere Gemeinsamkeit und unsere Ideale bewahrt bleiben.

Ein guter Händedruck für Eure Solidarität
Heinz Geschke, Oberst der GT a. D.



Aus unseren
TIG



Die inzwischen auf über 400 Mitglieder angewachsene **TIG Schwerin** beging im August ihr 10jähriges Bestehen mit einer kulturell umrahmten festlichen Mitgliederversammlung.

K.-H. Schumann – selbst Aktivist der ersten Stunde – zeichnete in einer eindrucksvollen Bilanz das Werden und Wachsen der TIG auf. An vielen Beispielen wurde belegt, dass und wie durch wachsendes Engagement und Kompetenz der Mitglieder anfängliche öffentliche Ablehnung, Ausgrenzung, Unterstellungen und Skepsis überwunden werden konnten. Bereits seit längerem ist die TIG aktiver Gesprächspartner von Parteien und Politikern unterschiedlicher Ebenen und weiß sich im Kampf um Überwindung jeglichen Rentenstrafrechts in solidarischer Gemeinschaft mit weiteren Interessenverbänden der Region. Gedankt wurde vor allem jenen Mitgliedern, die sich langjährig mit hohem persönlichen Einsatz bleibende Verdienste erworben haben. Einhellig versicherten die Mitglieder ihre Bereitschaft, in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen, bis Rentengerechtigkeit hergestellt ist. **Karl Bachmann**

★

Die **TIG Güstrow** befasste sich in ihrer Mitgliederversammlung mit dem Inhalt des 2. AAÜG-ÄndG und den Materialien der Vertreterkonferenz und bestätigte, dass die Vertreterkonferenz genau die Probleme getroffen hat. Die solidarische Verbundenheit der ISOR wurde als unverzichtbare zentrale Aufgabe herausgestellt. Die Versammlung verurteilte den terroristischen Anschlag auf das World Trade Center und betonte, dass besonnene Reaktion, nicht kriegerischer Gegenschlag erforderlich ist.

Die Versammlung nahm mit Genugtuung das Ergebnis eines Gesprächs des TIG-Vorsitzenden und Mitgliedes des Altenparlaments von Mecklenburg-Vorpommern mit dessen Präsidenten, **Heinz Rößler**, über verbleibendes Unrecht durch das 2. AAÜG-ÄndG zur Kenntnis. **Heinz Rößler** sicherte solidarische Unterstützung im weiteren Kampf um Rentengerechtigkeit zu. „*Unser gemeinsames Anliegen muss sein, ein einheitliches Rentenrecht im vereinten Deutschland durchzusetzen. Dem wird sich das Altenparlament verstärkt zuwenden.*“ Für die TIG weiterer Anlass, die Aktivitäten wirksam zu erhöhen. So wurden im August/September drei Mitglieder gewonnen und die Presse- und Informationsarbeit mit mehreren Veröffentlichungen nach Gesprächen mit Redakteuren verbessert.

Walter Krüger

★

Im Großen Hörsaal der Europa-Universität „Viadrina“ in Frankfurt (Oder) fand die Mitgliederversammlung der TIG **Frankfurt** zur Auswertung der Vertreterversammlung statt, in der **Horst Parton** zu aktuellen Problemen und Aufgaben sprach. Als Gäste nahmen Abordnungen der Nachbar-TIG Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde sowie Delegationen und Vertreter anderer Frankfurter Verbände, wie BRH, DBwV, GBM, GRH und Bundesgrenzschutzverband, teil. Der Vorsitzende des Ortsverbandes Frankfurt des Bundesgrenzschutzverbandes hob in der Diskussion die langjährig enge Zusammenarbeit der Frankfurter Verbände und die planmäßigen Koordinierungsberatungen als eine der Grundlagen für erfolgreiche Arbeit hervor. Die Ausführungen von **Horst Parton** im Kampf gegen Rentenstrafrecht unterstreichend, wünschte er ISOR

Lesenswert

In der *Roten Reihe der edition ost im VERLAG DAS NEUE BERLIN* legt jetzt Prof. Willi Hellmann, Generalleutnant der Volkspolizei, Leiter der Hochschule der Volkspolizei in Berlin-Biesdorf – unseren Mitgliedern als langjähriges Vorstandsmitglied der ISOR e.V. bekannt – seine Erinnerungen als hochrangiger Volkspolizist vor. Seine Memoiren bieten einen aufschlussreichen Blick in das Innenleben der Deutschen Volkspolizei. Sie brechen mit landesweit kolportierten Klischees und Vorurteilen, die namentlich von jenen genährt werden, die noch immer abschätzig von „VoPos“ reden.

Willi Hellmann, Mein erstes Leben,
ISBN 3-360-01026-4.

Die AG Recht informiert

Entscheidung über Krankenversicherung 1991

1991 wurden die Rentner der Sonderversorgungssysteme durch eine Regelung des Einigungsvertrages genötigt, den Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung voll zu tragen. Dagegen haben viele Mitglieder Widerspruch und Klage erhoben bzw. Anträge auf Rücknahme der Beitragsforderung gestellt. Zwei Verfassungsbeschwerden wurden dazu dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Darüber liegt jetzt der Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 20. 8. 2001 vor.

Durch diesen Beschluss werden die Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht nicht angenommen. Zur Begründung gibt das Gericht an, die Verfassungsbeschwerden hätten keine Aussicht auf Erfolg, weil die aufgeworfenen Fragen durch das Gericht bereits grundsätzlich geklärt seien. Dazu wird ausdrücklich auf die Urteile vom 28. 4. 1999 Bezug genommen. In diesen Urteilen hatte das Gericht dem Gesetzgeber in der schwierigen Situation der Rentenüberleitung nach der Herstellung der Einheit Deutschlands eingeräumt, über einen gewissen Zeitraum erst einmal Erfahrungen zu sammeln, bis eine Sache endgültig gesetzlich geregelt wird. In dieser Zeit hätten die Betroffenen auch Nachteile für sich hinzunehmen.

Entscheidungen dieser Art sind auch aus früheren Jahren bekannt.

Das Gericht weist darauf hin, dass der Gesetzgeber schon nach einer relativ kurzen Zeit, nämlich schon ab 1. 1. 1992 auch für die Rentner, die Angehörige von Sonderversorgungssystemen waren, die Beitragszahlung zur Krankenversicherung ebenso wie für alle anderen Rentner geregelt hat.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist leider nicht anfechtbar.

Dennoch war es richtig, gegen die Beitragsforderungen zur Krankenversicherung im Jahre 1991 Widerspruch und Klage zu erheben und schließlich die Entscheidung vom Bundesverfassungsgericht einzufordern.

Obwohl die Sache nicht gewonnen wurde, hat sie doch politisch dazu geführt, eine große Zahl unserer Mitglieder frühzeitig zu mobilisieren. So wurde ISOR schon vor der Verkündung des AAÜG gebildet. Dadurch wurde der Widerstand gegen das Rentenstrafrecht so organisiert, dass heute viele aus den mit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 28. 4. 1999 erzielten Erfolgen großen Nutzen ziehen können.

Nach dem Beschluss des BVerfG vom 20. 8. 2001 sind alle Widersprüche, Klagen und Anträge gem. § 44 SGB X gegenüber den Krankenkassen zurückzunehmen. Wir haben dabei keine Eile, denn jetzt muss unsere Kraft auf die Führung der Musterverfahren gegen fortbestehendes Rentenstrafrecht konzentriert werden.

In einigen Fällen wurden 1991 allerdings die geforderten Beiträge nicht gezahlt. Wenn die Krankenkasse diese Forderung bisher nicht ausdrücklich schriftlich erlassen hat, wird sie leider jetzt fällig. Sie wird fällig an dem Tage, an dem der Widerspruch oder die Klage gegen diese Forderung zurückgenommen oder durch einen Widerspruchsbescheid bzw. ein Urteil zurückgewiesen wurde.

★

Es ist notwendig, unsere Mitglieder dazu zu bewegen, sich öffentlich zu wehren gegen das Rentenstrafrecht, gegen ständige Lügen und Verleumdungen.

Es müsste schon mit dem Teufel zugehen, wenn es uns nicht gelänge, unseren Kampf um Rentengerechtigkeit nicht nur mit juristischen, sondern auch mit politischen Mitteln zum Ende zu führen.

*Charlotte Staudte, Dresden
auf der 3. Vertreterversammlung der ISOR e.V.*

Fehlerhafte Ermittlung von Vergleichsrenten

Für Renten, die bereits im Dezember 1991 bestanden (Bestandsrenten), werden sogenannte Vergleichsrenten neben der SGB VI-Rente berechnet. Die Vergleichsrente bezieht sich auf das Durchschnittseinkommen, welches in den 20 Kalenderjahren vor dem Rentenbeginn erzielt wurde. Dabei ist nach der entsprechenden Bestimmung des § 307 b Abs. 3 Nr. 3 SGB VI für Zeiten ab dem 1. 3. 1971 von dem tatsächlich erzielten Arbeitsentgelt auszugehen. In Fällen der fortbestehenden Begrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte wird nur das entsprechend begrenzte Arbeitsentgelt der Berechnung der Vergleichsrente zugrunde gelegt.

Anders ist es in den Fällen, in denen eine Entgeltbegrenzung unterhalb der Beitrags-

bemessungsgrenze nicht mehr besteht. Das betrifft die Angehörigen der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung, deren Entgeltbescheide nicht bestandskräftig wurden, für Zeiten ab 1. 7. 1993. War der Entgeltbescheid bestandskräftig geworden, so gilt an Stelle des 1. 7. 1993 nun der 1. 1. 1997. In diesen Fällen ist also nach dem Wortlaut des Gesetzes von der „Summe der Arbeitsentgelte oder Arbeitseinkommen“ auszugehen, die im 20-Jahreszeitraum während einer versicherungspflichtigen Tätigkeit erzielt worden sind. Dabei sind in der Zeit bis zum 28. 2. 1971 jedoch nur höchstens 600 M mtl. zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung der vorgenannten Summe geht die BfA von den bei ihr aufgrund der Entgeltbescheide erfassten Daten aus. Dabei wurden in einer Reihe von Fällen nur die Werte der Anlage 3 (Beitragsbemessungsgrenze) und nicht das tatsächliche erzielte Arbeitsentgelt erfasst. In diesen Fällen fällt die Vergleichsrente schlechter aus, als sie nach unserer Auffassung nach dem Wortlaut des Gesetzes ausfallen müsste.

Wer davon betroffen ist, kann dies durch den Vergleich der in der Anlage 16 ausgewiesenen Arbeitsentgelte mit den in seinem Entgeltbescheid ausgewiesenen tatsächlich erzielten Arbeitsentgelten (Jahresbrutto) feststellen. Weist die Anlage 16 für Zeiten ab dem 1. 3. 1971 während der Zeit der Zugehörigkeit zum Sonderversorgungssystem niedrigere Beträge aus, liegt nach unserer Auffassung eine fehlerhafte Berechnung der Vergleichsrente vor. In diesen Fällen raten wir, Widerspruch wie folgt einzulegen:

Absender
Adresse des Rentenversicherungsträgers

Rentenversicherungsnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lege ich gegen den Bescheid vom ..2001 (Datum des Bescheides mit der fehlerhaften Anlage 16)

Widerspruch

ein. Ich beantrage
den Bescheid vom 2001 (Datum des Bescheides mit der fehlerhaften Anlage 16) dahingehend zu ändern, dass der Berechnung der Vergleichsrente für Zeiten ab 1. 3. 1971 die im Bescheid des Versorgungsträgers ausgewiesenen Jahresbruttoentgelte in voller Höhe und nicht die auf die Werte der Anlage 3 AAÜG begrenzten Werte zugrunde gelegt werden.

Datum Unterschrift

Wenn bereits ein Widerspruchs- oder Klageverfahren gegen einen vorhergehenden Rentenbescheid anhängig ist, muss der vorstehende Antrag im Rahmen dieses Verfahrens gestellt werden. Auch dabei sollte die

Monatsfrist nach Zugang des Bescheides mit der fehlerhaften Vergleichsrente beachtet werden. Wird das Widerspruchs- oder Klageverfahren von den Rechtsanwälten geführt, müssen diese umgehend mit einer Kopie des fehlerhaften Bescheides informiert werden.

Sollte die Monatsfrist nach dem Zugang des Bescheides mit der fehlerhaften Vergleichsrente schon abgelaufen sein, so kann man den vorgenannten Antrag auch gem. § 44 SGB X stellen.

Anwaltliche Hilfe sollte man auch hier spätestens dann in Anspruch nehmen, nachdem der Antrag mit einem Widerspruchsbescheid zurückgewiesen wurde.

Es ist leider nicht ausgeschlossen, dass über die richtige Berechnung der Vergleichsrenten ein längerer Rechtsstreit geführt werden muss, dessen letztl. Ausgang wegen schwieriger Fragen der Auslegung des Gesetzes von vornherein nicht feststeht.

Neue Rentenbescheide kommen direkt zum Versicherten

Die Erfahrung beweist, dass die BfA und andere Rentenversicherungsträger die Neuberechnung der Renten so durchführen, wie in ISOR aktuell 8/2001 informiert wurde.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Rentenbescheide überwiegend direkt an den Versicherten zugestellt werden, auch den meisten Mitgliedern, die Mandanten im Rechtsanwaltsbüro sind. Das Rechtsanwaltsbüro hat deshalb keine Möglichkeit, von sich aus die Richtigkeit der Bescheide zu prüfen. Zur Prüfung auch dieser Rentenbescheide haben die TIG und deren Arbeitsgruppen Recht bereits Hinweise erhalten. Wir bitten deshalb, zur Prüfung von Rentenbescheiden zunächst die örtlichen Beratungsmöglichkeiten (AG Recht in den TIG) zu nutzen.

Bei der Prüfung sind vor allem folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde der Berechnung der Rente die höhere Anzahl der Entgeltpunkte zugrunde gelegt, die sich aus der Anlage 6 zum Rentenbescheid (SGB VI-Rente) bzw. aus der Anlage 16 zum Rentenbescheid (Vergleichsrente) ergeben?
2. Ist die höhere Summe der Entgeltpunkte

te höher oder niedriger als die Zahl, die sich ergibt, wenn der besitzgeschützte Betrag Rente durch die Zahl 23,57 geteilt wird? Ist die höhere Summe der Entgeltpunkte niedriger als die so errechnete Zahl, wird Widerspruch gegen die Dynamisierung des besitzgeschützten Betrags der Rente nach der schlechteren Anpassungsrate West empfohlen. (Vergleiche dazu die Anlage zu ISOR aktuell 3/2001.)

3. Ist die jetzt festgestellte höhere Summe der Entgeltpunkte auch höher als die Summe der Entgeltpunkte, nach der die Rente zur Zeit gezahlt wird? In diesen Fällen empfehlen wir einen Antrag an den Rentenversicherungsträger wie folgt zu stellen:

Absender	Datum
Adresse des Rentenversicherungsträgers	
Rentenversicherungsnummer	
Sehr geehrte Damen und Herren,	
hiermit beantrage ich den Bescheid vom	
..... (*) dahingehend zu ändern, der Berechnung der Rente	
..... (**) Entgeltpunkte zugrunde zu legen (§ 88 SGB VI).	
Mit freundlichen Grüßen	
Unterschrift	

(*) Datum des Rentenbescheides, nach dem die Rente jetzt gezahlt wird.

(**) höhere Anzahl der Entgeltpunkte, die sich aus der Berechnung nach dem 2. AAÜG-ÄndG ergeben.

★

Zur Unterstützung der Beratungstätigkeit der TIG-Vorstände und der Arbeitsgruppen Recht ist allen TIG-Vorsitzenden eine bis zum Jahr 2001 aktualisierte Tabelle zur Rentenberechnung übersandt worden.

Vorstand der ISOR e.V. und die TIG-Vorstände gratulieren

Else Triebler – TIG Berlin-Marzahn –
Werner Eichelmann – TIG Stendal –
Rolf Porrini (Mitbegründer der TIG Wernigerode) – TIG Strausberg –
zum 80. Geburtstag
und wünschen ihnen alles Gute

Von Mitglied zu Mitglied

Komfortable Ferienwohnung/ -zimmer in Schleusingen/Thüringen. Hausprospekt anfordern. Tel.: 03 68 41 - 4 75 98.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

GERHARD BACHMANN, Chemnitz
 HILDEGARD BERSTEL, Berlin-Friedrichshain
 RAINER BÖHM, Chemnitz
 ERNST ELSTERMANN, Dobbrikow
 DORLE ERTH, Berlin-Friedrichsfelde
 GERHARD ESCHRICH, Suhl
 HANS-ERICH GREGER, Cottbus
 WALTER GRÜTZKE, Woltersdorf
 JOSEF HAMPEL, Reichenbach
 HELMUT IRION, Berlin-Marzahn
 HORST JAHNKE, Schwerin
 WALTER JORDAN, Chemnitz
 KLAUS KAUFMANN, Berlin-Hohenschönh.
 HEINZ KROHN, Berlin-Lichtenberg
 ERNST LATTKA, Glauchau
 WOLFGANG MUSHOLD, Berlin-Mitte
 KARLHEINZ PEPPER, Rostock
 MANFRED PIERSCHEL, Chemnitz
 WILFRIED POPP, Plauen
 WILFRIED REINHARDT, Frankfurt/Oder
 RUDOLF SCHAB, Rostock
 HERMANN SCHMOTTLACH, Rostock
 MANFRED SCHULZ, Frankfurt/Oder
 KLAUS SKOCZYLAS, Potsdam-Waldstadt
 ERICH STÄDTLER, Berlin-Hohenschönh.
 WERNER STELLEFELDT, Benndorf
 ALMA WAGNER, Berlin-Friedrichsfelde
 ELSE WUNDERLICH, Chemnitz
Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Friedrich Noll, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 2. 10. 2001

Satz: SATZ-Studio Helmut Kehr, 12355 Berlin

Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 16

Postanschrift: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

weitergeben! ★ ★ ★ Mitglieder gewinnen! ★ ★ ★ weitergeben!